

REGIERUNGSRAT

22. Februar 2023

Eigentümerstrategie zur Aargau Verkehr AG (AVA)

1. Ausgangslage

Die vorliegende Eigentümerstrategie legt die strategischen Interessen des Eigentümers Kanton Aargau dar. Der Regierungsrat verfolgt mit den Beteiligungen nachhaltige und langfristige Ziele. Während sich die Eigentümerziele an die Beteiligung richten, umfassen die Stossrichtungen die strategischen Absichten des Kantons mit der Beteiligung. Die Unternehmensstrategie der Beteiligung ist darauf abzustimmen. Die Eigentümerstrategie hat einen Zeithorizont von vier Jahren und wird spätestens dann überarbeitet.

Die Aargau Verkehr AG (AVA) ist im Jahr 2018 aus der Fusion der Wynental- und Suhrentalbahn AG (WSB) mit der BDWM Transport AG hervorgegangen. An der Aargau Verkehr AG (AVA) sind derzeit der Kanton Aargau (45 %), der Bund (33 %), die Stadt Aarau (6 %), weitere Gemeinden (11 %), der Kanton Zürich (2 %), Privataktionäre (2 %) sowie weitere Aktionäre (1 %) beteiligt. Der Bund als zweitgrösster Aktionär der Aargau Verkehr AG (AVA) hat sich mit der vorliegenden Eigentümerstrategie einverstanden erklärt.

Das Kerngeschäft der AVA ist die zuverlässige, sichere und effiziente Personenbeförderung mit Bus und Bahn. Die Erfüllung dieses Auftrags beinhaltet die Bereitstellung, Planung und Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur, die Instandhaltung der eingesetzten Fahrzeuge sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs. Die AVA befördert zwischen den Regionen Zofingen und Zürich Altstetten jährlich über 23 Millionen Fahrgäste. Mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn (LTB) ab Dezember 2022 wird im Endausbau beim 7 ½-Minutentakt mit weiteren rund 9 Millionen Fahrgästen gerechnet. Dabei sollen eine hohe Servicequalität, moderne und umweltfreundliche Fahrzeuge, zeitgerechte Informationskanäle und eine kompetente Beratung ein erfolgreiches Reiseerlebnis ermöglichen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr

Die massgeblichen Erlasse auf Bundesebene sind insbesondere das Eisenbahngesetz (SR 742.101) sowie das Personenbeförderungsgesetz (SR 745.1). Gemäss Verordnung des Bundes über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (SR 745.16) können Bestellungen für Transportangebote durch die Kantone ausgeschrieben werden. Bei Busleistungen wurde dieses Instrument in einigen Fällen angewendet; im Schienenverkehr ist dieses Instrument bislang wenig etabliert. Aufgrund der verschiedenen Rollen der öffentlichen Hand als Besteller, Eigentümer und Regulator im öffentlichen Verkehr können sich insbesondere im Fall von Ausschreibungen von Verkehrsleistungen Interessenkonflikte ergeben. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen in Geschäftsfeldern, die im Wettbewerb stehen, für Unternehmen mit öffentlichen Eigentümern und private Unternehmen gleichwertig sind.

Betrieb und Unterhalt sowie der Ausbau der Bahninfrastruktur werden mit Ausnahme des Ortsverkehrsnetzes (Tram) aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert. Damit ist der Bund auch für die

Bahninfrastruktur der AVA zuständig. Die Konzession der Infrastruktur der LTB ist bei der Limmattalbahn AG, in deren Auftrag ist die AVA Betreiberin der Infrastruktur.

Die Verfassung des Kantons Aargau (SAR 110.000) sieht in § 49 Abs. 3 vor, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr fördert. Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (SAR 995.100) gewährleistet der Kanton zusammen mit den Gemeinden ein ausreichendes Angebot des öffentlichen Verkehrs. Die Grundlagen der kantonalen Verkehrspolitik bilden folgende vom Grossen Rat verabschiedete Planungen: Der kantonale Richtplan, die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU sowie das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr. Der jeweils gültige Aufgaben- und Finanzplan bestimmt die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr und definiert den geplanten Kostendeckungsgrad.

Analog zum öffentlichen Eigentum an den SBB oder den National- und Kantonsstrassen sollte die Bahninfrastruktur auch künftig in Händen von Gesellschaften sein, die hauptsächlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. So sollen das Eigentum an der Schieneninfrastruktur sowie die Weiterentwicklung der Betriebsstandorte und der Publikumsanlagen gesichert werden.

3. Aktuelles Marktumfeld

Im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020 wird für den Kanton Aargau mit einem Bevölkerungswachstum von 25 % bis 2040 gerechnet. Dies erfordert eine entsprechende Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs in einem wachsenden Kanton. Ebenfalls verwischen innovative Mobilitätslösungen die Grenzen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr in zunehmendem Masse. Aus Klimaschutzgründen soll der motorisierte Individualverkehr verhältnismässig zum öffentlichen Verkehr abnehmen und vermehrt durch öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr ersetzt werden.

Die Strategie mobilitätAARGAU hat sich dazu bekannt, als wichtiges Handlungsfeld die Voraussetzungen für die kombinierte Mobilität zu schaffen. Um Verkehrsträger durchgängig und attraktiv zu vernetzen, fördert der Kanton deshalb unter anderem Park+Ride und Bike+Ride an Regionalbahnhöfen, grossen Bushaltestellen oder in städtischen Gebieten. Des Weiteren soll Car-Sharing in Gemeinden und grösseren Unternehmen erweitert werden. Dadurch wird auch das Last Mile-Problem reduziert, was zu einer Abnahme des motorisierten Einzelverkehrs sorgen soll.

Die AVA muss sich dieser sich wandelnden Marktumgebung anpassen. Der Kanton erwartet, dass die AVA die Umsetzung der kantonalen Strategien und Umsetzungskonzepte aktiv unterstützt. Dabei sind die Primärfunktionen einer Transportunternehmung in den Vordergrund zu stellen. Der Kanton erwartet, dass sich die AVA in den überregionalen und nationalen Gremien für eine hohe Durchlässigkeit und Harmonisierung zum Wohle des Kunden einsetzt. Der Angebotsausbau soll in Absprache mit der Abteilung Verkehr aus Gesamtverkehrssicht erfolgen.

4. Eigentümerziele

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Senkung der Abgeltungen der öffentlichen Hand und kontinuierliche Produktivitätssteigerungen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Bruttokosten pro Zugskilometer sind in der Regel jährlich um 1 % zu senken, bei gleichbleibender Leistung und Qualität • Beim Busverkehr sind die Zielvorgaben in den Zielvereinbarungen geregelt. Kostendeckungsgrad im RPV von mindestens 48 %, Abweichungen sind zu begründen 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
2. Hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gute bis sehr gute Bewertung in sämtlichen Bereichen bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage • Qualitativer Kommentar zu den definierten Verbesserungsmaßnahmen und deren finanziellen und personellen Auswirkungen 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
3. Nachhaltige Unternehmenstätigkeit insbesondere in den Bereichen Umwelt und Energie.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Energieverbrauchs • Steigender Anteil von erneuerbarer Energie am Gesamtverbrauch 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
4. Nicht konzessionierte Geschäftsbereiche inkl. Fahraufträge im Busgeschäft werden zu Marktbedingungen geführt und nicht quersubventioniert	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativer Kommentar 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
5. Leistungen, die am Markt günstiger eingekauft werden können, werden Eigenleistungen vorgezogen.	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitativer Kommentar 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
6. Gewährleisten und Ausbau des Zugangs zum öffentlichen Verkehr inklusive Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes und Entwicklung des öffentlichen Verkehr unter Abstimmung mit der Raumplanung und den regionalen Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Entwicklung von Kantonen finanzierte P&R- und B&R-Plätze an den Haltestellen • Anzahl und Entwicklung behindertengerechter Haltestellen 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
7. Das Projektportfolio wird aktiv betreut und die Projekte werden gemäss dem Kosten- und Zeitplan abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Qualitativer Kommentar 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
8. Die Reserven werden bis Ende 2026 zum Zielwert gesenkt	<ul style="list-style-type: none"> Die Reserven betragen maximal zwischen 5 % und 10 % der Vollkosten der Sparten Regionalverkehr und Ortsverkehr 	Finanzbericht Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
9. Die Strategien und Umsetzungskonzepte des Kantons werden aktiv unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> Qualitativer Kommentar 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch
10. Einhaltung der Richtlinien zur Public Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> Qualitativer Kommentar 	Berichterstattung und Besprechung am Eigentümergespräch

5. Stossrichtungen

Stossrichtungen	Indikator und Berichterstattung
1. Beibehalten der Beteiligung	-